

Maßnahmen Klimaschutzvereinbarung

Fridays for Future TU Berlin

1. Maßnahmen	2
1.1 Forschung & Lehre	2
Maßnahme 1: Integration des Themas Nachhaltigkeit in alle Studiengänge	2
Maßnahme 2: Förderung der Nachhaltigkeit unter den Beschäftigten der TU Berlin	3
1.2 Bauliche und technische Maßnahmen	4
Maßnahme 3: Starke Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei Bauentscheidungen	4
Maßnahme 4: Nachhaltige Nutzung kostbarer Wasserressourcen	4
1.3 Erneuerbare Energien	4
Maßnahme 5: Verantwortungsbewusster Energiebezug	4
1.4 Mobilität	4
Maßnahme 6: Förderung umweltfreundlicher Mobilität um und auf dem Campus	4
Maßnahme 7: Umweltbewusster Umgang mit Dienstreisen und Exkursionen	5
1.5 Organisatorische Maßnahmen	5
Maßnahme 8: Verstärkung der personellen Kapazitäten	5
Maßnahme 9: Kontinuierlicher Ausbau der Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit	5
1.6 Zuarbeit BEK Monitoring	6
Maßnahme 10: Verbindlichkeit beim Klimaschutz	6
Maßnahme 11: Transparenz und Inklusion	6
1.7 Sonstige Maßnahmen	7
Maßnahme 12: Anpassung der Finanzpolitik an die Klimaschutzziele	7
Maßnahme 13: Verbesserung der Nachhaltigkeit der Essensangebote	7
Maßnahme 14: Umstellung des Papierkonsums auf eine nachhaltige Nutzung	8
Maßnahme 15: Fokussierung von Nachhaltigkeit als Leitbild	8
Maßnahme 16: Werbung für mehr Nachhaltigkeit	8
2. Prüfaufträge	9
2.1 Lehre und Forschung	9
2.2 Mobilität	9
2.3 Zuarbeit BEK Monitoring	10
2.4 Sonstige Maßnahmen	10

1. Maßnahmen

1.1 Forschung & Lehre

Maßnahme 1: Integration des Themas Nachhaltigkeit in alle Studiengänge

1. **In jedem Studiengang muss ein Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbezug bestehen.** Dieser muss in der StuPO definiert sein. Einen Orientierungsrahmen könnten die SDGs vorgeben.
2. Die TU Berlin **stärkt bestehende und schafft neue Studiengänge und Studienschwerpunkte**, die sich mit umwelt- und klimarelevanten Aspekten auseinandersetzen. (Beispielsweise: Nachhaltiges Management)
3. Mindestens im Wahlpflichtbereich jedes Studienganges müssen in Zukunft **mehrere Module über die Aspekte der Klimakrise verpflichtend** angeboten werden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können einem Modulkatalog entnommen werden.
4. Die TU Berlin wird das **Angebot an Projektwerkstätten zum Klimaschutz sowie Nachhaltigkeitsprojekte** weiter ausbauen. Bereits bestehende Lehrveranstaltungen dieser Art (z.B. Energieseminar) werden finanziell gefördert, um deren weiteres Bestehen abzusichern.
5. Das Angebot an **Bachelor- sowie Masterarbeiten mit Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzbezug** wird ausgebaut. Die Institute bieten gezielt Arbeiten an, die den Anforderungen entsprechen.
6. Die **Klima-Ringvorlesung (TU for Future)** muss weiterführend in allen Semestern angeboten werden. Die Veranstalter werden dabei personell und finanziell unterstützt.
7. Es wird eine **Online-Lehr- und Lernumgebung** entwickelt, welche über ISIS zugänglich sein wird. Die Plattform bietet Studierenden, aber auch Menschen außerhalb des universitären Raums, Inhalte zu Nachhaltigkeitsthemen in Lehre,

Forschung und Campus-Management an. Diese kann nach dem Vorbild der **Sustainability Toolbox** der FU Berlin ausgestaltet werden.

8. In den **Lehrveranstaltungsevaluierungen** wird es in Zukunft einen extra **Bereich** geben, um den **Nachhaltigkeitsbezug der Lehrveranstaltung** differenziert abzufragen und diesen bewerten zu können. Dieser wird zentral erfasst und bei Bedarf inhaltlich kommuniziert. Zusätzlich werden die Studierenden dadurch angeregt, Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutz mit Bezug zur jeweiligen Lehrveranstaltung zu reflektieren.
9. Es wird ein **Nachhaltigkeitspreis** eingerichtet, der sich an **besonders engagierte Lehrende** richtet, die Klimaschutz in ihren Lehrveranstaltungen zum Thema machen. Die Studierenden können abstimmen, der Preis wird einmal im Jahr verliehen. Die Abstimmung erfolgt äquivalent zur Abstimmung für den „Preis der Lehre“ an der TU Berlin.
10. Die TU Berlin ergänzt das Angebot der "**Schülerinnen- und Schüler-Uni**" um das Thema Nachhaltigkeit.

Maßnahme 2: Förderung der Nachhaltigkeit unter den Beschäftigten der TU Berlin

11. Für die Beschäftigten an der TU Berlin wird ein **verpflichtendes Fortbildungsprogramm** eingerichtet, welches Themen wie ressourcenschonendes und energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz sowie die **Organisation und Durchführung nachhaltiger und ressourcenschonender Lehrveranstaltungen** behandelt.
12. Die **Integration von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten** in Forschung und Lehre soll bei der **Berufung neuer Professuren und bei der Neubesetzung** von Ämtern verstärkt berücksichtigt werden und in der Stellenbeschreibung festgehalten sein.
13. Angestellte der Universität sollen **Anreize für die Zuarbeit/Mitarbeit an, und Gestaltung von nachhaltigen Projekten** und Forschungsthemen erhalten. Bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten soll ein möglichst kleiner ökologischer Fußabdruck angestrebt werden.

1.2 Bauliche und technische Maßnahmen

Maßnahme 3: Starke Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei Bauentscheidungen

14. Künftig strebt die TUB an alle Neubauten **klimateutral** zu errichten.

Maßnahme 4: Nachhaltige Nutzung kostbarer Wasserressourcen

15. Der Gebrauch von qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu Kühlzwecken ist nicht zu akzeptieren und soll heute lediglich dem SDU gemeldet werden. Zukünftig soll dieser Missstand von der TU Berlin aktiv ausgeräumt werden. Es wird ausnahmslos auf **geschlossene Kühlwasserkreisläufe** umgerüstet.

1.3 Erneuerbare Energien

Maßnahme 5: Verantwortungsbewusster Energiebezug

16. Die TU Berlin bezieht künftig **zertifizierten Ökostrom**.

17. Die TU Berlin bezieht künftig **Biogas**.

1.4 Mobilität

Maßnahme 6: Förderung umweltfreundlicher Mobilität um und auf dem Campus

18. Die TU Berlin verpflichtet sich zum **Abbau von Autoparkplätzen** auf dem Campus. Die dabei erschlossenen Flächen sollen für (wenn möglich überdachte) **Fahrradstellplätze, Grünflächen und Gemeinschaftsgärten** genutzt werden. Die übrigbleibenden Autoparkplätze auf den Campi sollen ausschließlich von Menschen mit Einschränkungen genutzt werden können.

19. Insgesamt wird die Zahl der Fahrradstellplätze deutlich erhöht.

20. Die Campi sollen bis auf Lieferverkehr und rechtmäßig Parkende **autofrei** sein. Die **Wege und Straßen werden für unmotorisierte Transporte und den Fahrradverkehr angemessen** ausgebaut.
21. Vor dem Hauptgebäude wird eine **Fahrradstation** eingerichtet, welche mit einer Kompressorluftpumpe ausgestattet ist.

Maßnahme 7: Umweltbewusster Umgang mit Dienstreisen und Exkursionen

22. In Zukunft muss jede Dienstreise **kritisch auf ihre Vermeidbarkeit geprüft** werden. Um diesbezüglich Emissionen zu vermeiden, sollen in allen Gebäuden **Videokonferenzräume** geschaffen werden.
23. Die Auswahl von **Exkursionszielen** soll hinsichtlich **Kriterien der Nachhaltigkeit** getroffen werden. Die umweltpolitische Rechtfertigung interkontinentaler Exkursionen muss den Teilnehmenden kommuniziert werden.
24. Alle Reisen und insbesondere deren **Emissionen** müssen in **SAP erfasst** werden.

1.5 Organisatorische Maßnahmen

Maßnahme 8: Verstärkung der personellen Kapazitäten

25. **Mehrere Stellen** in einem Nachhaltigkeitsteam sollen die **Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung koordinieren** und vorantreiben sowie die Prüfaufträge bearbeiten.

Maßnahme 9: Kontinuierlicher Ausbau der Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit

26. Mit der Hochschulgruppe von Fridays for Future an der TU Berlin werden **jährlich zusätzliche** Maßnahmen und Prüfaufträge für die Klimaschutzvereinbarung verhandelt.

1.6 Zuarbeit BEK Monitoring

Maßnahme 10: Verbindlichkeit beim Klimaschutz

27. Die TU Berlin erstellt einen klaren **Zeitplan für die Erreichung der Zwischenziele**.

Maßnahme 11: Transparenz und Inklusion

28. Die Klimaschutzmaßnahmen, zu der sich die TU Berlin im Rahmen der KSV verpflichtet, sollen unter Beteiligung eines studentischen Gremiums jedes Jahr auf den **Grad der Erfüllung geprüft** werden. Das studentische Gremium soll sich aus Mitgliedern des „ASTA Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit“, der studentischen Vereinigung „Fridays for Future – TU Berlin“, den Studierenden aus dem Akademischen Senat und weiteren Interessierten zusammensetzen.
29. Im Anschluss eines jeden Monitorings erstellt die TU Berlin eine **Faktenübersicht**, welche Aufschluss über den Grad der Erreichung der Klimaschutzmaßnahmen an der TU Berlin geben und veröffentlicht werden soll.
30. Es wird jährlich ein **Nachhaltigkeitsbericht** an der TU Berlin verfasst, der zusätzlich die nachhaltige Entwicklung an der TU Berlin dokumentiert. Die Universität verpflichtet sich, alle durch **TU Berlin-Mitglieder** im Dienst verursachten **CO2-Emissionen** zu erfassen und diese zu veröffentlichen. Das Fachgebiet „Energie & Ressourcen“ hat dazu bereits einen CO2-Emissionen-Zähler entwickelt, welcher beispielsweise durch tatsächliche (und nicht geschätzte) Daten für den Bereich Dienstreisen und Essen ergänzt wird. Der an der TU Berlin entwickelte **CO2-Zähler** soll dadurch in seiner Genauigkeit verbessert und in weiterer Folge **öffentlich auf dem Campus installiert** werden. Für eine Verbesserung des CO2-Zählers verpflichtet sich die TU Berlin, alle genehmigten **Dienstreiseanträge** der letzten zwei Jahre zu digitalisieren, Emissionswerte zu errechnen und einen **Referenzwert für die CO2-Emissionsveringerung** zukünftiger Dienstreisen zu erstellen.

1.7 Sonstige Maßnahmen

Maßnahme 12: Anpassung der Finanzpolitik an die Klimaschutzziele

31. Die TU Berlin stellt jährlich einen **Mindestbetrag der Haushaltsmittel** bereit, um die **Umsetzung der Maßnahmen aus der KSV** zu garantieren.
32. Die TU Berlin richtet ihre **Finanzanlagen nach dem Konzept "fossil free" aus**. Die TU Berlin verpflichtet sich in Zukunft dazu, Investitionsentscheidungen an ambitionierten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbestrebungen auszurichten.

Maßnahme 13: Verbesserung der Nachhaltigkeit der Essensangebote

33. Die TU Berlin verpflichtet die **Mensen**, sowie **Cafés**, **klimarelevante Daten**, wie die **Menge konsumierten Fleisches, Anteil regionaler Produkte, Energieverbrauch und Abfallmengen**, zu erheben und der mit Klimaschutz beauftragten Stelle mitzuteilen.
34. Alle Mensen und Cafés werden verpflichtet, das **umweltfreundlichste Hauptgericht bzw. die umweltfreundlichste warme Speise** auszuweisen.
35. Die Mensen und Cafés an der TU Berlin werden dazu verpflichtet, das **vegetarische und vegane Angebot** sowie den **Anteil regionaler Lebensmittel** auszubauen.
36. Die Cafés werden verpflichtet, gänzlich auf Einweggeschirr zu verzichten und sämtliche Speisen und Getränke mit **Mehrweggeschirr** auszugeben.
37. Sämtliche Veranstaltungen der TU, die sowohl an der TU, als auch außerhalb, stattfinden, sowie externe Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der TU, werden ausschließlich mit **veganen und zur Not ergänzend mit vegetarischen Speisen und Getränken** versorgt. Wird Geschirr benötigt, wird **Mehrweggeschirr** bereitgestellt. Einweggeschirr wird gänzlich vermieden.
38. **Alle Wasserhähne** an der TU Berlin, welche **trinkbares Wasser** führen, werden **ausdrücklich und auffällig** als solche **gekennzeichnet**, um einerseits auch ausländische Studierende auf die Eignung zum Verzehr hinzuweisen und andererseits das Bewusstsein für den Verbrauch des kostbaren Gutes zu erhöhen.
39. Die Zahl der **Trinkwasserspender auf dem Campus** wird erhöht. Besonders an gut besuchten Orten, wie dem Foyer des Hauptgebäudes, werden diese installiert.

Maßnahme 14: Umstellung des Papierkonsums auf eine nachhaltige Nutzung

- 40. Es wird an der TU Berlin ausschließlich **Recyclingpapier** verwendet.
- 41. **Zur Vermeidung von Papiermüll sollen alle Prüfungen** (auch Zusatzmodule) in Zukunft online angemeldet werden können.
- 42. Außerdem wird die Möglichkeit eingerichtet, **Hausaufgaben** und Leistungen in **digitaler Form einzureichen**.

Maßnahme 15: Fokussierung von Nachhaltigkeit als Leitbild

- 43. Die Karrieremesse **jobwunder** der TU Berlin wird in Zukunft regelmäßig ausschließlich Unternehmen mit **ausgeprägtem Nachhaltigkeitsbezug und -kodex** einladen.
- 44. Es wird ein **Ethik-Kodex** formuliert, dem alle Aktivitäten an der TU Berlin entsprechen müssen. Dieser regelt, dass sämtliche Aktivitäten der TU Berlin dem Klima- und Umweltschutz nicht entgegenstehen dürfen.
- 45. In der **Öffentlichkeitsarbeit** der TU Berlin soll der Fokus auf **Klimaschutz und Nachhaltigkeit** gelegt werden. Dazu werden Forschungs- und Lehrangebote sowie Projekte und Abschlussarbeiten zu Themen der Nachhaltigkeit verstärkt öffentlich beworben.

Maßnahme 16: Werbung für mehr Nachhaltigkeit

- 46. Es wird eine **Nachhaltigkeitskarte** für den Campus eingerichtet. Auf dieser Karte sind alle Orte, an denen nachhaltige Projekte, Werkstätten etc. eingerichtet sind, eingezeichnet. Diese Karte wird an einem stark frequentierten Ort am **TU-Gelände ausgestellt**.
- 47. Im Foyer jedes Gebäudes wird das **nachhaltige Angebot**, welches in dem jeweiligen Gebäude zu finden ist, **ausgeschildert**.

2. Prüfaufträge

2.1 Lehre und Forschung

48. Da die Klimakrise eine der größten gegenwärtigen Bedrohungen der Menschheit darstellt und schnelle, sowie weitreichende Veränderungen auf unserer Erde erfordert, sollen alle Studierenden der TU Berlin verpflichtend ein Modul zum Klimaschutz belegen. Es wird geprüft, ob die TU Berlin ein **Modul zum Klimaschutz** anbieten kann, welches von allen Studierenden **verpflichtend** belegt werden muss. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob jenes Modul bis 2029 in **allen Studiengängen** implementiert werden kann. Dazu muss die AllgStuPO angepasst werden.
49. Praktika, Studierendenaustausche und eine höhere Mobilität der Studierenden bieten den Anlass, schriftliche Prüfungen im Bedarfsfall online anzubieten. Für zuvor genannte Fälle würde eine zusätzliche **Mobilität** (alleinige An- und Abreise für eine Prüfung) der Studierenden vermieden werden. Aus diesem Grund soll die TU Berlin prüfen, ob **schriftlichen Prüfungen** auch **online abgelegt** werden können. Es wird geprüft, wie die **Rahmenbedingungen** für jene geschaffen werden können.
50. Die **Projektwerkstätten fördern** auf besondere Weise sozial und ökologisch nützliches Denken und Handeln. Es soll geprüft werden, wie dieses sehr erfolgreiche Lernkonzept abgesichert, ausgebaut und der Besuch einer Projektwerkstatt **in allen Studiengängen** etabliert werden kann.

2.2 Mobilität

51. Öffentlicher Raum wird zu einem großen Anteil von Autos in Anspruch genommen, obwohl dieses Verkehrsmittel nur einem Bruchteil der Bewohner zur Verfügung steht. Die TU Berlin setzt sich für die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ein und prüft, ob die Autoparkplätze an der Straße des 17. Junis verringert werden kann. Die dabei erschlossenen Flächen sollen für (überdachte) **Fahrradstellplätze, Grünflächen und Gemeinschaftsgärten** genutzt werden.

52. Dienstreisen, insbesondere Flugreisen führen zu großen CO₂ Emissionen und machen bisher einen unkalkulierten Anteil der Gesamtemissionen der Universität aus. Daher wird geprüft, ob die Emissionen aller Dienstreisen und Exkursionen **kompensiert** werden können.
53. Es wird geprüft, ob nach dem Modell der HTW, bei Dienstreisen und Exkursionen mit einer Flugzeit von **unter 6 Stunden** künftig **nicht mehr geflogen** werden darf. Ausnahmen gelten für Menschen mit Beeinträchtigungen.
54. Es wird geprüft, ob das Semesterticket künftig auch **Brandenburg** abdecken könnten, ohne, oder nur mit geringen Zusatzkosten, für die Studierenden.
55. Es wird geprüft, ob das Semesterticket nach dem Vorbild der HNEE **klimaneutral** gestaltet werden kann. Die Kosten für die Studierenden dürfen dadurch nicht steigen.

2.3 Zuarbeit BEK Monitoring

56. Für alle **Fakultäten** sollen **Klimabilanzen** veröffentlicht werden.

2.4 Sonstige Maßnahmen

57. Die Lebensmittelproduktion ist für 26 % der vom Menschen ausgestoßenen Treibhausgase (in CO₂-Äquivalenten) verantwortlich. Ebenso werden weltweit ca. 37 % der Flächen, die eisfrei und keine Wüste sind, für die Lebensmittelproduktion genutzt [Quelle: J. Poore und T. Nemecek. „Reducing food’s environmental impacts through producers and consumers“. In: Science 360.6392 (2018), S. 987–992.]. Würde man den Nutztierbestand in Deutschland um gerade einmal 20 % verringern, würde man mehr klimaschädliche Gase einsparen als durch die Stilllegung von Weisweiler (ein Braunkohlekraftwerk), des viertgrößten deutschen CO₂-Emittenten [Quelle: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Fleischatlas 2018. Zweite Auflage. 2018. url: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/fleischatlas-2018/>]. Deswegen ist es klimatechnisch von großer Relevanz, welche Lebensmittel in den Mensen und Cafés der Universität angeboten wird. Das Studentenwerk muss sich dieser Verantwortung bewusst werden.
58. Die TU Berlin prüft, ob **alle Subventionen**, die **fleischhaltige Gerichte** betreffen, auf **vegane** und **vegetarische** Gerichte umgelegt werden können.

59. Es wird geprüft, ob alle Mensen und Cafeterien die **Emissionen pro Essen** ermitteln und mit angeben können.
60. Es wird geprüft, ob sämtliche Cafés an der TU Berlin (ausgenommen Studierendencafés) sollen in Zukunft eine **EMAS-Zertifizierung** vornehmen.
61. Trinkwasser ist Menschenrecht, daher soll allen Studierenden der Zugang zu kostenlosem und sauberem Trinkwasser ermöglicht werden. Die TU prüft, wo die Möglichkeit besteht, nachträglich **Trinkwasserspender** auf den **Campi** zu installieren.
62. Aufgrund der langen biologischen Abbaupzeit von herkömmlichem Plastik ist es ebenso notwendig den Verbrauch von Plastikverpackungen so stark wie möglich einzuschränken. Dabei soll es sich um effektive Maßnahmen in der gesamten Verarbeitungs- / Handlungskette der Mensen und ihrer Zulieferer handeln. Eine Möglichkeit, die Nutzung von Plastikverpackungen zu verringern, ist ein Pfandsystem für die Mitnahme von Essen in Mehrwegbehältern. Es wird geprüft, ob vor den Begrüßungsveranstaltungen für Studierende des ersten Semesters **Gutscheine für einen Mehrwegbehälter** zur Mitnahme von Essen, eine wiederverwendbare Trinkflasche und einen Kaffeebecher zum Mitnehmen ausgegeben werden können. Darüber hinaus wird geprüft, ob ein campusweites Pfandsystem für Mehrwegbehälter und Kaffeebecher geschaffen werden kann.
63. Die **Essensbereitstellung** in den Cafés wird in Zukunft deutlich **energieeffizienter** erfolgen. Es wird geprüft, ob die Mitarbeiter*innen dieser Cafés geschult werden können, wie in der Küche Energie gespart werden kann. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Energiestandards für Geräteanschaffung der Cafés eingeführt werden können.
64. Die TU Berlin überprüft, ob die bestehende **Abfallentsorgung und –verwertung** nachhaltiger gestaltet werden kann. Das Verbesserungspotential wird bei der ersten Revision der Klimaschutzvereinbarung als Maßnahme festgehalten.
65. Es wird geprüft welche **Verwaltungsvorgänge** an der TU Berlin **digitalisiert** werden können. Diese werden festgehalten und bei der ersten Revision der KSV als Maßnahme festgehalten.
66. Es wird geprüft, ob **Hausaufgaben online korrigiert** und wieder ausgehändigt werden können.